



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteilt:

Betreff:

Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes unter Berücksichtigung der Veränderungen aus der 1. Veränderungsliste

Beratungsfolge:

21.03.2024 Haupt- und Finanzausschuss

11.04.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte 2. Veränderungsliste unter Berücksichtigung der Ergänzung in Anlage 2 von 350.000 € im Teilplan 0270.

2. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2024 und 2025 mit ihren Anlagen, sowie das Haushaltssicherungskonzept unter Berücksichtigung der Veränderungen aus der 1. Veränderungsliste, der Ergänzungen zur 1. Veränderungsliste (Anlage 1) sowie der 2. Veränderungsliste.



Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt

Begründung

Nach dem Versand der Drucksache 0308/2024, „Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes unter Berücksichtigung der Veränderungen aus der 1. Veränderungsliste“, haben sich die in der Anlage 1 beigefügten Änderungen ergeben.

In der Anlage 1 sind zwei Beschlussvorschläge aus der politischen Beratung und deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis enthalten.

In Anlage 3 ist zur Vollständigkeit noch der aktuelle Ergebnisplan ergänzt, in dem der Stand des Entwurfs unter Berücksichtigung der 1. Veränderungsliste sowie der in Anlage 1 befindlichen Änderungen enthalten ist.

Zusätzlich wird eine Vergleichszahlung in einem gerichtlichen Verfahren notwendig werden, um höhere Kosten zu vermeiden (Anlage 2). Dies wird in einer gesonderten Vorlage noch vorgelegt. Diese Zahlung soll im Haushaltsplan Berücksichtigung finden.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Schulausschuss bittet den Rat der Stadt Hagen für die bauliche Ertüchtigung der Grundschule Friedrich-Harkort 4.250.000,00 € an Mitteln für die Jahre 2024/2025 im Haushaltsplan durch Änderung der Prioritäten zu etatisieren, nach Möglichkeit investiv.

Die Maßnahme wurde erneut einer fachlichen Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass umfangreichere Baumaßnahmen notwendig sind, inkl. einer Erweiterung der Netto-Geschoss-Fläche, so dass dies als eine Investitionsmaßnahme gewertet werden kann. Im Rahmen der Bauphase ist die Nutzung des Schulgebäudes über einen 9-monatigen Zeitraum nicht möglich.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen die in den Anlagen dargestellten finanziellen Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

20

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
